

Beschluss der Vertragskommission SGB IX vom 18. September 2023

2023/05

Beschluss zur Berechnungsgrundlage Einzelintegration in einer Regelgruppe und Anpassung der entsprechenden Leistungspauschalen

Mit Beschluss der Vertragskommission vom 05.05.2020 wurde die Berechnungsgrundlage bei der Einzelintegration in einer Regelgruppe, sofern durch eine heilpädagogische Fachkraft durchgeführt, neu geregelt. Die erbrachte Leistung soll zukünftig vergleichbar zur Fachleistungsstunde vergütet werden.

Eine Fachleistungsstunde umfasst dabei 60 Minuten direkte Leistung und 15 Minuten indirekte Leistung. Während der Öffnungszeiten der KiTa werden pro Kind pauschal 6 Fachleistungsstunden pro Woche zu Grunde gelegt. Die Vergütung der Fachleistungsstunde wird einheitlich für Schleswig-Holstein, zum jeweils 01.08. des Jahres durch die Vertragskommission SGB IX (für das KiTa-Jahr 2020/2021 einmalig zum 01.01.21) festgelegt und entspricht pauschal der Höhe der Personalkosten einer heilpädagogischen Fachkraft TVÖD S9 Stufe 5 für 75 Minuten. Zusätzlich wird eine einheitliche Einsatzpauschale vereinbart, welche 11 Euro pro Einsatz je KiTa¹ beträgt. Bei externer Leistungserbringung wird eine Sachkostenpauschale in Höhe von 5% der Personalkosten einer heilpädagogischen Fachkraft gewährt.

Aufgrund der diesjährigen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst ist es zu keiner Anpassung der o.g. Tabellenentgelte gekommen. Vielmehr haben sich die Tarifparteien im Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) vom 22. April 2023 darauf verständigt, einen Gesamtbetrag in Höhe von 3.000,-- €, verteilt auf den Zeitraum 01.06.2023 bis 29.02.2024, zur Auszahlung zu bringen.

Nach der derzeit geltenden Berechnungsgrundlage würde es zu keiner Anpassung der Personalkosten der Einzelintegration kommen. Die Vertragskommission SGB IX hat deshalb den folgenden Beschluss gefasst.

Beschluss

Die Vertragskommission beschließt:

- 1. Für die Berechnung der Personalkosten einer heilpädagogischen Fachkraft nach TVÖD S9 Stufe 5 findet darüber hinaus bis 29.02.2024 der TV Inflationsausgleich Anwendung.**
- 2. Die Leistungspauschale für die Einzelintegration in Kindertagesstätten für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 29.02.2024 beträgt für**

¹ Bei Leistungserbringung einer Fachkraft in einer KiTa für ein oder mehrere Kinder wird eine Einsatzpauschale geleistet; bei Leistungserbringung einer Fachkraft in mehreren KiTas werden je Kita die Einsatzpauschalen geleistet.

zusätzliche heilpädagogische Fachkräfte	Fachleistungsstunde (60 Minuten direkte Leistungen und 15 Minuten indirekte Leistungen) ohne Zusatzversorgung
interne Besetzung ohne Sachkostenpauschale	56,89 €
externe Besetzung mit Sachkostenpauschale	59,74 €

3. Die Leistungspauschale für die Einzelintegration in Kindertagesstätten für den Zeitraum vom 01.03.2024 bis 31.12.2024 beträgt für

zusätzliche heilpädagogische Fachkräfte	Fachleistungsstunde (60 Minuten direkte Leistungen und 15 Minuten indirekte Leistungen) ohne Zusatzversorgung
interne Besetzung ohne Sachkostenpauschale	58,23 €
externe Besetzung mit Sachkostenpauschale	61,15 €